

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 47 (1972)

Heft: 7

Rubrik: Militärische Grundbegriffe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

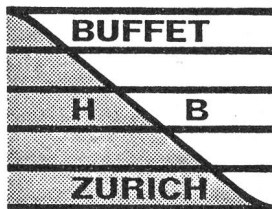
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



IMMER QUALITÄT
UND PREISWERT



Luftaufnahme des AMP Grolley

Eröffnung des AMP Grolley

Im Beisein zahlreicher Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens wurde am 10. Mai 1972 der Armeemotorfahrzeugpark Grolley (Kanton Freiburg) feierlich eingeweiht. Er war nach einer Bauzeit von fünf Jahren fertiggestellt worden. Die finanziellen Aufwendungen beliefen sich auf 38 Millionen Franken. P. J.

*

Mutationen im EMD

Der Bundesrat hat gewählt:

- zum *Vizedirektor der Eidgenössischen Munitionsfabrik Altdorf*:
Hans Marbach, von Sursee;
- zu *Sektionschefs la bei der Gruppe für Rüstungsdienste*:
Hans Hoffmann, von Basel, Ing.-Techniker HTL,
Rodolphe Ammann, von Zürich, Ing.-Techniker HTL. P. J.

In memoriam

In Ausübung ihrer dienstlichen Pflicht haben die Wehrmänner

- Korporal Hans Jürg Nabholz (21)*
aus Bürglen TG,
- Pionier Adolph Hohl (22)*
aus St. Gallen,
- Schütze Jürg Hoffmann (27)*
aus Dübendorf

ihr Leben hingegeben.

Ehre dem Andenken dieser verstorbenen Kameraden.

Militärische Grundbegriffe

Militärische Kassen

Die Formationen der Armee und die Dienstabteilungen des Eidgenössischen Militärdepartements führen eine Reihe von militärischen Kassen, die je nach ihrem Zweck, ihrer Bedeutung und ihrem besonderen Charakter verschiedenartigen Vorschriften unterliegen. Auf Grund einer — allerdings nicht abschliessenden — Aufzählung in Ziffer 174 des Dienstreglements sei im folgenden eine Umschreibung dieser Kassen und ihrer Zweckbestimmung gegeben.

1. Die Dienstkasse

(Verwaltungsreglement Ziffer 23 ff.)

In der Dienstkasse werden die Einnahmen zugunsten des Bundes und alle zulasten des Bundes gehenden Ausgaben der Truppe verbucht. Die auf Rechnung der Dienstkasse gehenden Ein- und Ausgaben einer Soldperiode sind in der Generalrechnung aufzuführen. Insbesondere sind zulasten der Dienstkasse zu bezahlen:

- Sold der Truppe und Entlohnung des Zivilpersonals;
- Verpflegung (Geldverpflegung);
- Ankauf von Lebens- und Futtermitteln, Betriebsstoffen sowie Deckung weiterer Bedürfnisse durch Kauf;
- Unterkunft (Abrechnung mit den Gemeinden);
- Mietgeld für selbstgestellte Reitpferde, Fahrräder, Fuhrwerke und andere Gegenstände.

In der Dienstkasse sind auch die Einnahmen zu verbuchen, die aus Leistungen der Truppe zugunsten Dritter erwachsen.

2. Die Truppenkasse

(Verwaltungsreglement Ziffer 47 und 48)

In der Truppenkasse werden alle Einnahmen zugunsten der Einheit (Stab) und alle Ausgaben, die zu ihren Lasten gehen, verbucht. Diese Kasse wird gespeisen aus:

- einem vom Militärdepartement festgesetzten Grundbetrag,
- einer Entschädigung für Büromaterial,
- allfälligen Soldabzügen (insbesondere bei Materialverlusten),
- Erlös aus Abfällen und Altmaterial,
- Überschüssen aus Kantinen- und Offizierskassen,
- allfälligen Zuwendungen und Schenkungen.

Die zur Verfügung der Einheit (Stab) stehende Truppenkasse kann für folgende Zwecke herangezogen werden:

- zur Bezahlung von Schäden und Verlusten am Material, wenn nicht einzelne Wehrmänner haftbar gemacht werden können (Dienstreglement Ziffer 161);
- zur Förderung der ausserdienstlichen Ausbildung und der wehrsportlichen Betätigung
- zur Bezahlung von Ausgaben, welche die ganze Truppe betreffen (Büromaterial, Kranzspenden bei Todesfällen u. a.);
- für die Unterstützung bedürftiger Wehrmänner, sofern keine Hilfskasse besteht;

- für die Bezahlung von Überfassungen des Verpflegungskredits, wenn hierfür nicht die Rechnungsführer bzw. Kommandanten verantwortlich gemacht werden können.

Für die Finanzierung von Festlichkeiten (Einheitsabenden, Truppentagungen, kameradschaftlichen Zusammenkünften u. a.) darf die Truppenkasse nicht herangezogen werden, es sei denn, eine darin verbuchte Schenkung sei ausdrücklich zu diesem Zweck erfolgt.

3. Die Hilfskasse

(Verwaltungsreglement Ziffer 50)

Die Führung einer Hilfskasse ist fakultativ. Die darin enthaltenen Mittel der Einheit (Stab) dienen der Unterstützung bedürftiger Wehrmänner.

Die Gelder der Hilfskasse sind zweckgebunden; sie dürfen keinen anderen Bestimmungen zugeführt werden. Insbesondere ist ein Übertrag in die Truppenkasse nicht zulässig. — In Rekruten- und Kaderschulen dürfen keine Hilfskassen geführt werden.

4. Die Offizierskasse

Eine Offizierskasse wird in jenen Fällen geführt, in welchen die Einheit (Stab) einen eigenen Offiziershaushalt betreibt oder in denen eine besondere Verwendung von Mitteln vorgesehen ist.

5. Die Depotkasse

(Verwaltungsreglement Ziffer 49)

In die Depotkasse werden die Gelder, die von Wehrmännern dem Rechnungsführer zur Aufbewahrung übergeben werden, eingelegt.

6. Die Kantinenkasse

(Verwaltungsreglement Ziffer 51)

Eine Kantinenkasse wird geführt, wenn die Truppe eine eigene Kantine betreibt. Dies trifft vor allem in jenen Fällen zu, in welchen eine Einheit (Stab) in einer abgelegenen Gegend Dienst leistet, in welcher für die Truppe keine Möglichkeit besteht, Getränke, Raucherwaren usw. zu beschaffen. Die Preise der Kantine sollen so festgesetzt werden, dass die Selbst- und Unkosten gedeckt werden. Ein bei der Auflösung der Kantine entstehender Mehrerlös ist der Truppenkasse zuzuführen.

7. Die Truppenkassen der Dienstabteilungen (Verfügung des EMD vom 12. März 1969; SMA 1593)

Die Dienstabteilungen des Eidgenössischen Militärdepartements können eine (nur eine) Truppenkasse führen. Diese wird gespeisen aus den Kassensaldi der Truppenkassen von Schulen und Kursen der betreffenden Truppengattung. Aus den Truppenkassen der Dienstabteilungen können die analogen Ausgaben getätigt werden wie aus den Truppenkassen der Einheiten (Stäbe); vgl. dazu oben Ziffer 2. Ausserdem können zulasten dieser Kassen Ausgaben bewilligt werden für:

- Kosten von Brevetierungsfeiern;
- Kosten für die Aufnahme von Gästen in Schulen und Kursen;
- Kosten von Brillen- und Uhrenschäden, soweit diese nicht zulasten der Dienstkasse gehen und nicht ein Selbstverschulden oder eine Haftung Dritter vorliegt;

Farner-Werke A.G.

2540 Grenchen Flughafen

Als ältestes schweizerisches Unternehmen der Flugzeugindustrie, mit 40jähriger Erfahrung, bieten wir grösste Zuverlässigkeit für:

- Unterhalt, Revisionen und Reparaturen von Militär- und Zivilflugzeugen,
- Herstellung von Bestandteilen für den Militärflugzeug-Lizenzbau.

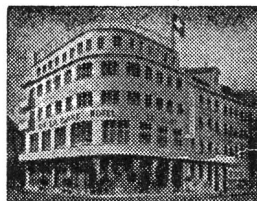
Spezialwerkstätten für: Mechanik, Spenglerei, Flugzeug-Elektrik, Sattlerei, Fallschirmwartung, Malerei.

Gebr. E. und H. Schlittler AG, 8752 Näfels

Korken- und Presskorkfabrik
Telefon (058) 4 41 50

Presskorkfolien und -platten sowie -bahnen. Presskorkplatten kaschiert mit Stoff oder kunststoffbeschichteten Papieren.

Presskork verarbeitet zu Dichtungsscheiben und -ringen, Streifen, Hülsen, Puffern und anderen Façonartikeln.



Hôtel de la Gare, Bienne

Telefon 2 74 94
A. Scheibli, propriétaire

Gepflegte Küche - Cuisine soignée
Moderne Zimmer - Tout confort

Henzel

reinigt
färbt und
bügelt

Telefon 35 45 45

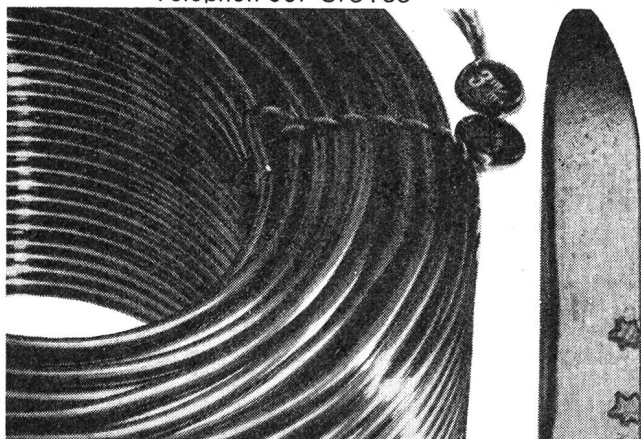
Teppich- und Steppdecken-Reinigung
Hemden- und Berufsmantelservice

35 Filialen in
Zürich, Aarau, Baden-
Wettingen, Brugg, Lenz-
burg, Wohlen, Villmergen,
Bremgarten, Shopping-
Center Spreitenbach,
Kloten, Winterthur,
Schlieren, Baar, Zug
sowie viele Ablagen
in der ganzen Schweiz

Metallum Pratteln

Lötzinn in Stangen, Blöckli und Spezialprofilen
Lötzinndraht mit und ohne Einlage
Prospekte stehen zu Ihrer Verfügung

Metallum Pratteln AG Pratteln / BL
Telephon 061-815455



THOMA

Jacq. Thoma AG
Technische Bürsten
8401 Winterthur
Tel. 052 - 22 67 73



- Kosten für Verluste oder Beschädigungen am Korpsmaterial, am Instruktionsmaterial und an der persönlichen Ausrüstung, sofern keine Verantwortlichen ermittelt werden können;
- Transportkosten für Ausfahrten der Truppe am 1. August, sofern hierfür die Kredite von «Heer und Haus» nicht ausreichen;
- Beschaffung von Fernseh- und Radioapparaten sowie Unterhaltungsspielen, die Finanzierung von Filmvorführungen bei Quarantäne usw.;
- Zeitungsabonnemente für Aufenthaltsräume der Truppe;
- Kranzspenden bei Trauerfeiern für eigenes Personal;
- Auszeichnungen für besondere wehrsportliche Leistungen;
- Gewährung von Zuschüssen an Truppenkassen in Schulen und Kursen beim Vorliegen besonderer Bedürfnisse.

Die Führung sämtlicher Kassen ist Aufgabe der Rechnungsführer. Speisung, Verwendung, Anlage und Kontrolle der Kassen erfolgen nach den Vorschriften des Verwaltungsreglementes. Die Kontrolle liegt in den Händen des Oberkriegskommissariates. K.

Wehrsport

Am 19. August 1972 findet in Münsingen, organisiert durch den UOV, unter dem Patronat der SIMM ein Turnier im Militärischen Dreikampf (Schiessen 300 m, HG-Werfen, Geländelauf 8000 m) statt.

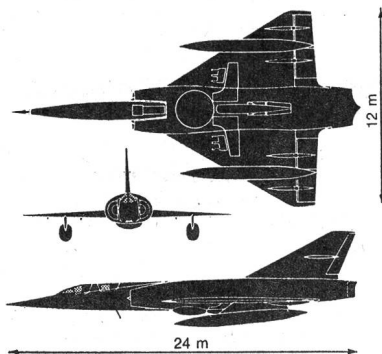
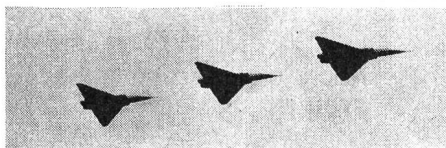
Meldeschluss: 7. August 1972

Anmeldung:

Oblt E. Weymuth, 3110 Münsingen

Flugzeugerkennung

FRANKREICH



DASSAULT MIRAGE IV
Strategischer Bomber

2 Düsentriebwerke

V max. 2200 km/h

DU hast das Wort

«Trojanisches Pferd» — Das EMD spricht

Am 12. Februar haben wir dem Informationschef des EMD die zum Thema «Trojanisches Pferd» eingegangenen Zuschriften mit der Bitte um eine offizielle Stellungnahme unterbreitet. Wir wiesen darauf hin, dass die seinerzeitige, sehr umfassende Antwort der Eidgenössischen Fremdenpolizei wohl deshalb nicht voll zu befriedigen vermocht hatte, weil unklar blieb, wieweit das Ausländerproblem von unseren militärischen Instanzen in die Planung mit einbezogen werde (vgl. «Schweizer Soldat» Nr. 15/1970). Mit Schreiben vom 8. März 1972 teilte uns der Informationschef mit, die Frage sei der zuständigen Stelle im Militärdepartement zur Stellungnahme unterbreitet worden. Hier die Antwort vom 5. April 1972:

«Ich komme zurück auf mein Schreiben vom 8. März 1972, mit dem ich Ihnen mitteilte, dass Ihre Frage zum Problem der Ausländer in der Schweiz bei einer Kriegsmobilmachung der zuständigen Stelle in unserem Departement unterbreitet worden ist. Wie mir nun mitgeteilt wird, trifft es tatsächlich zu, dass die militärischen Aspekte des Problems im Artikel des Direktors der Fremdenpolizei nicht abschliessend behandelt worden sind. Aus Gründen der Geheimhaltung können jedoch keine weiteren Angaben, die über die Ausführungen des Direktors der Fremdenpolizei hinausgehen, gemacht werden.»

Dem beunruhigten Bürger-Soldaten bleibt somit nur die Hoffnung, dass «zuständig-orts» wirklich getan werde, was geheimzuhalten sich verlohne. Rö.



AESOR

V. Kongress der Vereinigung Europäischer Unteroffiziere der Reserve am 19./20. Mai 1972 in Verdun

Über 600 Unteroffiziere aus Frankreich, Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, Österreich, Luxemburg, England und der Schweiz sind über die vergangenen Pfingstfeiertage nach Verdun zum V. Kongress der AESOR gefahren. Den SUOV repräsentierten die Kameraden Zentralpräsident *Adj Uof Marcello de Gottardi*, Zentralvizepräsident *Adj Uof Markus Bloch*, *Adj Uof Viktor Bulgheroni*, Präsident der TK, Zentralsekretär *Adj Uof Rudolf Graf*, die amtierenden Mitglieder des Zentralvorstandes *Fw Gaston Dessibourg* und *Adj Uof Oskar Christen* sowie die Ehrenmitglieder des SUOV *Adj Uof Emil Filletaz* (zugleich Ehrenpräsident der AESOR), *Fourier René Nicolet*, *Wm Giancarlo Rondi* und *Wm Ernst Herzig*. «Verdun ist als Kongressstadt gewählt worden» — wir zitieren *Armeekorps-General Marcel Buffin*, den neuen Präsidenten der AESOR und Präsidenten der französischen FNASOR —, «weil die Stadt und die blutgetränkten Schlachtfelder in ihrer Umgebung uns im

gemeinsamen Willen bestärken sollen, die Wiederholung einer solchen Tragödie in Europa zu verhindern und gleichzeitig in Ehren der über 650 000 gefallenen Franzosen und Deutschen zu gedenken, die 1916 in der fürchterlichsten Schlacht der Weltgeschichte ihr Leben geopfert haben.»

Wenn wir von den alle zwei Jahre stattfindenden Europäischen Unteroffizierswettkämpfen absehen, ist die Rolle und die Bedeutung der AESOR vorab und fast ausschliesslich als Mittlerin kameradschaftlicher Beziehungen und Begegnungen zwischen Unteroffizieren westeuropäischer Armeen festgelegt. Dieses Zusammentreffen von Männern in den verschiedensten Uniformen und dieses Gefühl der Zusammengehörigkeit über alle Grenzen und über alles Trennende hinweg ist in Verdun wieder einmal eindrücklich manifest geworden. In ihm liegt das eigentlich Wertvolle und Bleibende, das letztlich auch ein Zuviel an Deklamatorischem und Zeremoniellem überdauert. Das Erlebnis von Verdun hat in uns den Wunsch verstärkt, es möge innerhalb der AESOR in Zukunft noch mehr Gewicht auf die persönliche Begegnung von Kamerad zu Kamerad gelegt werden — damit Sinn und Wesen dieser Vereinigung nicht in einer fast unerträglichen Zahl von Reden, einem Wust äusserlichen Gepräges und einer Fülle von Ehrungen erdrückt und zu Nebensächlichem herabgewürdigt werde. Uns gebührt das Schlichte, das Einfache und das Herzliche, alles andere ist unnötiges und unziemliches Beiwerk.

Diese vielleicht etwas herben Worte der Kritik sollen indes den Eindruck der Tage von Verdun nicht schmälern. Vorab die Stunden auf den Schlachtfeldern und das Gedenken auf den Soldatenfriedhöfen werden allen Teilnehmern unvergesslich bleiben. An diesen Orten mag mancher sich gelobt haben, in seinem Bereich dafür zu wirken, damit der Wahnsinn eines neuen Krieges sich nicht mehr wiederholen kann. Wo Männer in der Uniform der Soldaten verschiedener Armeen sich in diesem Willen einig sind, haben auch die Schweizer eine Aufgabe zu erfüllen, und nur deshalb ist die Präsenz unserer Uniform in Verdun berechtigt gewesen.

Halten wir noch fest, dass das Militärspiel des UOV Baden unter der Leitung der Kameraden *Adj Uof Pius Bannwart* und *Gfr Berth Jud* mit seinen rassigen Märschen und seinem flotten Auftreten sich im Nu die ungeteilten Sympathien der Kongressisten und der ganzen Bevölkerung von Verdun erworben hat. H.

Leserbriefe

Sehr geehrter Herr Herzig

Zuerst gratuliere ich Ihnen für die Redaktion des «Schweizer Soldaten», die Sie mit soviel Geschick betreiben. Das ist mit ein Grund, wenn ich Ihnen heute schreibe. Es würde mich freuen, wenn Sie in Ihrer Zeitschrift in irgendeiner Form (Kommentar, Zitieren meiner Kritik) zum folgenden Problem Stellung nehmen würden.